

Ehrenamtspreis der Stadt Baden-Baden – Ausschreibung zur Auszeichnung von ehrenamtlichem Engagement

1. Grundsätzliches

Der Stadt Baden-Baden ist es ein besonderes Anliegen die bedeutenden gesellschaftspolitischen Leistungen von ehrenamtlich Engagierten zu fördern und anzuerkennen. Außergewöhnliche Einsatzbereitschaft und ein uneigennütziges Wirken für das Gemeinwohl verdienen eine öffentliche Aufmerksamkeit und Würdigung.

Ausgezeichnet werden sollen ehrenamtlich tätige Einzelpersonen sowie gemeinnützige Gruppierungen werden, die

- durch ihr soziales, kulturelles, sportliches oder anderweitiges Engagement das Stadtleben prägen und bereichern,
- den interkulturellen Austausch, Toleranz und Integration stärken,
- die Teilhabe, das Miteinander und eine gute Nachbarschaft fördern, oder
- hilfsbedürftigen Menschen und Familien zur Seite stehen.

2. Kategorien des Ehrenamtspreises

Der Ehrenamtspreis wird in drei Kategorien verliehen:

- **Junges Engagement:**

Ausgezeichnet werden einzelne Personen oder Gruppierungen für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement. Das Alter der zu Ehrenden darf 27 Jahre nicht überschreiten.

- **Langjähriges Engagement:**

Ausgezeichnet werden einzelne Personen für Ihr langjähriges Engagement in einer Vorstandsfunktion oder für eine vergleichbare Tätigkeit.

- Den Ehrenamtspreis in Bronze erhält, wer mindestens 20 Jahre im Ehrenamt tätig ist
- Den Ehrenamtspreis in Silber erhält, wer mindestens 30 Jahre im Ehrenamt tätig ist
- Den Ehrenamtspreis in Gold erhält, wer mindestens 40 Jahre im Ehrenamt tätig ist

- **Herausragendes Engagement:**

Ausgezeichnet werden einzelne Personen oder Gruppierungen für ihr herausragendes Engagement im Rahmen von Einzelaktionen, die einzigartigen Charakter haben.

3. Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Verleihung des Ehrenamtspreises sind, dass es sich bei den Tätigkeiten um keine einmaligen Aktionen handelt, diese ehrenamtlich und ohne Entgelt ausgeübt werden und das Einsatzgebiet in Baden-Baden liegt.

Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, die zu unterschiedlichen Zeiten geleistet worden sind, können zusammengerechnet werden. Das Engagement von Mitgliedern gewählter Volksvertretungen, Gewerkschaften, SchöffInnen sowie politischer Parteien kann nicht berücksichtigt werden.

4. Vorschlagsverfahren

Vorschläge sind jeweils bis zum 30. September des Jahres, in dem die Ausschreibung erfolgt, bei der Ehrenamtsbeauftragten der Stadt Baden-Baden einzureichen. Es besteht ein freies Vorschlagsrecht. Eine Eigenbewerbung ist ausgeschlossen. Der Vorschlag ist in schriftlicher Form mit dem entsprechenden Antragsformular, mit Darstellung der besonderen Leistungen des/der zu Ehrenden einzureichen.

Der Ehrenamtspreis für junges Engagement sowie der Ehrenamtspreis in Gold kann derselben Person oder Gruppe jeweils nur einmal zugesprochen werden.

Es erfolgt ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen über die Stadtverwaltung. Ein Anspruch auf Auszeichnung besteht nicht; es handelt sich vielmehr um eine Einzelfallentscheidung.

5. Jury

Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch eine mehrköpfige Jury. Diese setzt sich zusammen aus der/dem OberbürgermeisterIn sowie ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements wie z.B.

- Bildung & Kultur
- Religion & Kirche
- Sicherheit & Rettung
- Soziales & Integration
- Sport, Gesundheit & Pflege
- Umwelt & Nachhaltigkeit

Die Jury entscheidet neutral. Entscheidungen der Jury werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst und sind juristisch nicht anfechtbar.

6. Auswahlkriterien

Die Jury prüft die eingereichten Bewerbungen nach folgenden Kriterien:

- Umfang und Intensität der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Bedeutung für das Gemeinwohl
- Nachhaltigkeit
- Vorbildwirkung
- Innovation
- Transparenz/Nachprüfbarkeit
- Gesamteindruck

7. Verleihung des Ehrenamtspreises

Der Ehrenamtspreis wird durch die/den Oberbürgermeister/in im Rahmen einer Festveranstaltung für alle Baden-Badener Ehrenamtlichen verliehen.

8. Publizierung

Mit der Bewerbung willigen die betroffenen Personen ein, dass die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber in geeigneter und angemessener Weise öffentlich erwähnt und gewürdigt werden. Die Veröffentlichung von Namen, Leistungen und dergleichen erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der offiziellen Festveranstaltung, auf der Internetseite der Stadt Baden-Baden (www.baden-baden.de) sowie im Rahmen der lokalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Baden-Baden, 15. Juli 2019